

Erwägungen darüber sicher diskutabel, die Kommissionen im Interesse der Konzentrierung der gesellschaftlichen Kraft der Volksvertretungen nach dem Inhalt komplexer Führungsprobleme zu bilden und die bisherige Gliederung nach Fachbereichen aufzugeben, weil sie zu sehr auf die tägliche operative Arbeit und zuwenig auf die analytisch-prognostisch-perspektivische Tätigkeit orientiert.

Zur Erhöhung der Effektivität der in den Kommissionen zu leistenden ehrenamtlichen Arbeit bedarf es aber einer konsequenten Konzentrierung ihrer Kraft auf Schwerpunkte des Perspektivplanes, nach denen die Ziele bzw. anzustrebenden Ergebnisse der Arbeit der Kommissionen vor Beginn dieser Arbeit zu bestimmen sind. Dadurch kann diese Tätigkeit der Abgeordneten sachbezogener, überschaubarer und abrechenbar gestaltet werden. Das sind zugleich wesentliche Voraussetzungen, um jene Erfolgsergebnisse der Kommissionsmitglieder herbeiführen zu können, aus denen sich neue Aktivitäten ableiten. Die Kommissionen sollten sich aus ihrer korrespondierenden Rolle im Hinblick auf bestimmte Fachorgane oder Bereiche lösen. Sie werden sich — von einigen Ausnahmen, wie sie sich in den sogenannten Querschnittsbereichen zeigen (etwa Haushalt und Finanzen oder Sicherheit), abgesehen — nicht mehr in der gesamten Legislaturperiode mit allen Fragen beschäftigen, die in den einzelnen Ressorts auftreten. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß der Verfassungstext nicht mehr den Terminus „ständige Kommission“ verwendet, sondern nur von Kommissionen spricht.

Die Kommissionen der Volksvertretungen werden — ausgehend vom Perspektivplan der Stadt oder Gemeinde — künftig auch stärker für die Lösung konkreter Aufgaben gebildet. Das bedeutet aber gleichzeitig, daß nicht alle Kommissionen wie bisher, einmal gebildet, über die gesamte Wahlperiode ohne größere Veränderungen bestehen bleiben müssen. Die Volksvertretung wird hier in den Organisationsformen ihrer Tätigkeit und in ihrer Arbeitsweise bedeutend variabler und anpassungsfähiger sein können.

Dabei sind Erfahrungen der Kommissionen der Bezirkstage aufschlußreich, die bereits nach neuen Gesichtspunkten gebildet worden sind und ihre Tätigkeit mit neuen Erkenntnissen aufgenommen haben. In vielen Städten und Gemeinden haben die Volksvertretungen Kommissionen oder Aktivs geschaffen, die sich in erster Linie mit Planungsproblemen befassen. Mit der Ausarbeitung prognostisch angelegter Perspektivpläne der Städte und Gemeinden ist eine umfangreiche, komplexe Aufgabe zu bewältigen, die das Verhältnis des Rates zu den Kommissionen maßgeblich beeinflussen wird. Die bereits in den Ordnungen von 1961 eröffnete Möglichkeit, Bürger, die nicht Abgeordnete sind, in die Kommissionen zu berufen, gewinnt auf neue Weise an Bedeutung.

Was die Aktivs als Hilfsorgane der Kommissionen angeht, so werden sie sich im Interesse der Konzentrierung der Kräfte der Volksvertretungen und der Gewinnung qualifizierter Kräfte stärker mit der Lösung einzelner konkreter und zeitlich begrenzter Aufgaben beschäftigen müssen. Hier sind deshalb starre, unveränderliche Organisationsformen ebenfalls nicht am Platze.

Erste Erfahrungen, die allerdings noch breiter gestützt werden müssen, bevor sie verallgemeinernde Schlüsse zulassen, liegen aus der Zusammenarbeit von Kommissionen mehrerer Gemeindevertretungen vor. In einzelnen Fällen führte eine Kooperation zwischen Gemeinden dazu, daß Kommissionen gebildet wurden, in denen Abgeordnete mehrerer Volksvertretungen gemeinsam tätig sind.

Die Tätigkeit der Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen erschöpft sich jedoch nicht in den bisher erörterten Tätigkeitsformen. Ihren Auftrag, 935 eine ständige Verbindung zu ihren Wählern zu halten, ihnen die Staats-